

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Sport- und Veranstaltungshallen in der Stadt Schaffhausen**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen einen Bericht und Antrag zu den in der Stadt Schaffhausen geplanten Sport- und Veranstaltungshallen in der Stadt Schaffhausen.

I. Überblick

1. Anlass für die vorliegende Vorlage bildet die unbefriedigende Infrastruktur im Bereich der Sport- und Veranstaltungshallen:
 - Im Kanton Schaffhausen gibt es heute keine genügenden Räumlichkeiten für grössere Kongresse und Veranstaltungen. Während andernorts im In- und Ausland in den letzten Jahren moderne Stadthallen und Kongresszentren geschaffen wurden, ist Schaffhausen immer mehr ins Hintertreffen geraten. Eine publikumsintensive Veranstaltungshalle gehört aber heute zu einer positiven Standortförderung.
 - Handlungsbedarf besteht auch im Bereich der Sporthallen, und zwar in zweifacher Hinsicht: Einerseits sind für den Schul- und Vereinssport zusätzliche Hallenkapazitäten erforderlich. Andererseits fehlt in der Region eine Halle für Sportanlässe mit vielen Zuschauern. Der Sport geniesst in Schaffhausen einen hohen Stellenwert und wird in vielfältiger Art und Weise betrieben. Neben dem vielseitigen Angebot im Breitensport weist Schaffhausen auch im Spitzensport ein breites Spektrum an Sportarten auf. Weil dies beste Imagewerbung für Schaffhausen ist und dem Spitzensport eine nicht zu unterschätzende Vorbildfunktion für den Jugend- und Breitensport zukommt, sollte die öffentliche Hand im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten helfen, Leistungs- und Spitzensport in Schaffhausen zu ermöglichen.
 - Der Regierungsrat möchte mit der vorliegenden Vorlage einen wichtigen Schritt zur Beseitigung der aufgezeigten Defizite machen. Denn im Rahmen der Neugestaltung des brachliegenden Industrieareals „Stahlgiesserei“ durch eine private Bauherrschaft besteht die einzigartige Chance, eine attraktive Veranstaltungs- und Sporthalle zu realisieren. Ohne Engagement der öffentlichen Hand ist das aber nicht möglich, und weil diese Projekte überregionale Bedeutung haben, ist neben der Beteiligung der Stadt Schaffhausen auch die Unterstützung des Kantons angezeigt.
2. Die Sporthalle in der „Stahlgiesserei“ bildet zugleich Teil des dezentralen NASPO (Nationale Sportanlagen)-Projekts. Der andere Teil besteht aus dem Nationalen Handball Trainings- und Leistungszentrum (NHTLZ) im Schweizersbild. Zusammen mit dem angegliederten Internat entsteht damit ein - neben Magglingen - exklusives Kompetenzzentrum Handball, welches grösstenteils von privater Seite finanziert wird. Aufgrund der nationalen Bedeutung rechtfertigt sich unter diesen Umständen ein einmaliger Investitionsbeitrag.
3. Bis zur Errichtung der Sporthalle in der Stahlgiesserei muss das NHTLZ zudem für den publikumswirksamen Spitzensport benutzt werden können. Kanton und Stadt Schaffhausen stellen deshalb mobile Zuschauertribünen zur Verfügung, welche anfänglich im Schweizersbild und dann so rasch wie möglich in der Stahlgiesserei aufgestellt werden.
4. Um einen Überblick zu schaffen, hat sich der Regierungsrat entschlossen, die obenerwähnten Projekte trotz unterschiedlichem Stand der Planung und Realisierung in einer Vorlage zusam-

menzufassen. Die Vorlage ist deshalb teils Orientierungs- und teils Kreditvorlage. Es geht um die Orientierung und den Grundsatzbeschluss über die Finanzierungsart des Projekts Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei, um einen Staatsbeitrag an den Neubau «Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild» (NHTLZ) sowie um die Finanzierung mobiler Zuschauertribünen - zunächst für das NHTLZ («Projekt Bridge») - und dann für die geplante Veranstaltungs- und Sporthalle Stahlgiesserei. Konkret geht es um die folgenden Projekte:

Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei Schaffhausen:

In der stillgelegten Stahlgiesserei im Mühlental soll die bestehende Veranstaltungshalle so saniert werden, dass den heutigen Nutzerbedürfnissen entsprochen werden kann. Parallel dazu ist eine neue Sporthalle geplant. Stadt und Kanton Schaffhausen können damit ihren Bedarf an zentrumsnahen Sporthallen für das Berufsbildungszentrum (BBZ) und das KV Schaffhausen abdecken: Seitens BBZ sind für mindestens 76 Wochenlektionen zusätzliche Hallenkapazitäten notwendig; das KV hat einen Bedarf für 30 Lektionen pro Woche. Für die Sicherstellung dieses Bedarfs sind mehr als zwei Turnhallen notwendig. Zur Gewährleistung eines Normalbetriebs muss mit drei Turnhallen gerechnet werden. In der Stadt Schaffhausen kann damit einerseits der Bedarf für den Schulsport abgedeckt werden – durch die Verlagerung der BBZ-Stunden von der Breithalle werden dort Kapazitäten frei und die Stadt kann auf einen andernfalls notwendigen Neubau verzichten – und andererseits kann dringend benötigter Trainingsraum für lokale Sportvereine geschaffen werden. Gleichzeitig hat die öffentliche Hand ein grosses Bedürfnis an Halleninfrastruktur: Sowohl die Stadt als auch die Region Schaffhausen brauchen eine zeitgemässe Infrastruktur für Grossveranstaltungen. In der Sporthalle, welche die nationalen und internationalen Anforderungen erfüllt, können grössere sportliche Wettkämpfe und kulturelle Grossanlässe ausgetragen werden. Die Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei ergänzen das NHTLZ, welches dannzumal in erster Linie dem Training und der Unterkunft dient. In der Stahlgiesserei sollen also die Bedürfnisse der öffentlichen Hand im Veranstaltungs-, Sport- und Kongressbereich zusammengebracht werden. Die Einzigartigkeit der Hallen soll dabei als Chance genutzt werden. Die Industriebranche Stahlgiesserei soll in architektonisch überzeugender Form nachhaltig einer neuen Nutzung im Interesse der Allgemeinheit zugeführt werden. Mit dieser Attraktivierung und Belebung der Stahlgiesserei als wichtigen Schaffhauser Identitätsträger wird den Anliegen der Bevölkerung Rechnung getragen und eine positive Ausstrahlung über Schaffhausen hinaus erzielt. Die Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei im Mühlental sind ein Projekt der Regionalen Standortentwicklung (RSE), an dem sich Kanton und Stadt Schaffhausen beteiligen.

Nach Prüfung der verschiedensten Finanzierungsvarianten schlägt der Regierungsrat vor, einen einmaligen Beitrag von 3 Mio. Franken an die Hallen-Baukosten zu leisten, was etwa den Kosten für die Sanierung der Veranstaltungshalle entspricht. Bei der Sporthalle tritt der Kanton dagegen als „Mieter“ auf. Der Anteil an den Betriebskosten beläuft sich auf jährlich knapp 1,5 Mio. Franken, wobei in diesem Betrag alle anfallenden Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Sporthalle enthalten sind. Diese Finanzierung kommt einem PPP (public private partnership) - Modell sehr nahe. Mit der vorliegenden Vorlage entscheiden der Kantonsrat bzw. die Stimmbewölkerung aber noch nicht über die Kredite; dazu bedarf es weiterer separater Beschlüsse des Kantonsrates bzw. der Stimmberechtigten. Vorliegend soll aber immerhin grundsätzlich darüber entschieden werden, ob die Realisierung einer Sport- und Veranstaltungshalle in der Stahlgiesserei weiter verfolgt werden soll und ob die vorgeschlagene Finanzierungsvariante Zustimmung findet.

Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild (NHTLZ):

Die neue Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild errichtet eine national bedeutende Sportstätte für Handball. Da die Erstellung der Anlage im öffentlichen Interesse liegt, rechtfertigt sich ein finanzieller Beitrag des Kantons von insgesamt Fr. 2'000'000.-- (Fr. 750'000.-- aus dem Sport-Toto Fonds, Fr. 1'250'000.-- zulasten der Investi-

tionsrechnung). Der Grosse Stadtrat von Schaffhausen hat, vorbehältlich der Genehmigung eines Beitrags des Kantons, bereits am 8. Juni 2010 eine Beitrag von Fr. 600'000.-- beschlossen. Um den Betrieb der bestehenden Schweizersbild-Halle durch die Stiftung Sporthalle Schaffhausen weiterführen zu können, beabsichtigt die Stadt Schaffhausen ferner, daran rund Fr. 600'000.-- für dringende Sanierungsarbeiten aufzuwenden.

Projekt «Bridge» zur Finanzierung mobiler Zuschauertribünen für die geplante Veranstaltungs- und Sporthalle Stahlgiesserei im Mühlental:

Mit dem gemeinsamen Kauf von mobilen Zuschauertribünen durch Stadt und Kanton soll im NHTLZ der Übergangsbetrieb für den publikumswirksamen Spitzensport sichergestellt werden (Projekt «Bridge»), bis die in der Stahlgiesserei im Werk I im Mühlental geplante Veranstaltungs- und Sporthalle in Betrieb gehen kann. An die Kosten der mobilen Zuschauertribünen soll der Kanton einen Beitrag von Fr. 600'000.-- leisten. Das Stadtparlament hat einen Beitrag in derselben Höhe, vorbehältlich der Genehmigung des korrespondierenden Kantonsbeitrags, bereits am 8. Juni 2010 bewilligt. Dieser Betrag ist mithin eine Vorinvestition für die Veranstaltungs- und Sporthallen Stahlgiesserei.

II. Ausgangslage

Durch die gemeinnützige Stiftung Sporthalle Schaffhausen wurde 1996 die Schweizersbild-Halle gebaut. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte weitgehend auf privater Basis mit Zuwendungen der öffentlichen Hand. Diese Halle wird bis heute von den Kadetten, dem VC Kanti und Kadetten Unihockey für den Trainings- und Spielbetrieb genutzt. Die drei Vereine zahlen der Stiftung für die Nutzung eine Jahresmiete; daneben waren aber stets auch erhebliche Mittel Dritter erforderlich, um den Betrieb sicherstellen zu können. Die Vereine Kadetten Handball und VC Kanti Schaffhausen haben sich in den vergangenen Jahren sportlich stark entwickelt. Ihre Nationalliga-A-Mannschaften sind seit Jahren an der Spitze der Schweizer Meisterschaft etabliert und qualifizieren sich regelmässig für europäische Wettbewerbe. Dank dieser Erfolge wuchs die Popularität dieser Vereine und mit ihr auch die Anzahl der Mannschaften bei den Aktiven und den Junioren. Das führte bei der Halleninfrastruktur zu Kapazitätsengpässen. Der Bedarf für neue Trainingshallen ist seit Jahren ausgewiesen, und es besteht eine Hallennot. Um den Betrieb der bestehenden Schweizersbild-Halle durch die Stiftung Sporthalle Schaffhausen weiterführen zu können, beabsichtigt die Stadt Schaffhausen, rund Fr. 600'000.-- für dringende Sanierungsarbeiten aufzuwenden. Der Kanton Schaffhausen ist daran finanziell nicht beteiligt.

Die sportlichen Erfolge führen zu einem grossen Publikumsaufkommen. Die Zuschauerkapazität in der Schweizersbild-Halle wurde deshalb im Interesse der Sicherheit bzw. des Brandschutzes von 1'800 auf 1'500 Plätze reduziert. Attraktive internationale Spiele der Champions League und des Europa Cup werden künftig nicht mehr zugelassen, weil die Halle den Anforderungen an Grösse und Qualität der Infrastruktur nicht mehr genügt. In dieser Situation hat die Stiftung Sporthalle Schaffhausen 2006 bis 2008 das Projekt NASPO ausgearbeitet. Es bestand die Absicht, in Schaffhausen ein Trainingszentrum von nationaler Bedeutung zu erstellen, das den Bedarf an Trainingsmöglichkeiten und die Anforderungen des Zuschauersportes erfüllt. Neben einer grösseren Spende von Prof. Dr. Giorgio Behr waren auch Investitions- und Betriebsbeiträge von Bund, Stadt und Kanton Schaffhausen vorgesehen. Am 27. April 2008 wurde das Projekt NASPO durch die Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen knapp abgelehnt.

Die Initianten der Stiftung Sporthalle Schaffhausen wie auch die Vertreter von Kanton und Stadt Schaffhausen haben die Situation analysiert und nach neuen Lösungsansätzen gesucht. Die Beteiligten sind sich einig, dass in Schaffhausen neuer Trainingsraum für den Hallensport sowie eine von den Kapazitäten her genügend grosse Halle für den Publikumssport geschaffen werden muss. Da auch für den Schulsport des Berufsbildungszentrums und der Handelsschule KV Schaffhausen ein Bedarf nach mehr als zwei Halleneinheiten ausgewiesen ist, wurde dieser Aspekt in die Überlegungen einbezogen. Mit dem am 16. September 2008 vom Grossen Stadtrat überwiesenen Postulat: «NASPO, wie weiter?» wurde der Stadtrat nach Ablehnung des NASPO-Projekts aufgefor-

dert, neue Lösungsansätze zu überprüfen. Aufgrund dieser Ausgangslage haben Kanton und Stadt Schaffhausen zusammen mit den Initianten der Stiftung im Frühjahr 2009 eine Standortbestimmung vorgenommen, um die drohenden negativen Konsequenzen für den Zuschauersport abzuwenden und die Hallennot zu lindern. Daraus hat sich in der Zwischenzeit der Lösungsansatz ergeben:

- In der Stahlgießerei im Mühlental ein Projekt für eine Sporthalle zu erarbeiten, die sich für den Schulsport und zuschauerintensive Begegnungen von Spitzenmannschaften im Hallensport eignet.
- Im Schweizersbild den Neubau für ein Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum (NHTLZ) zu planen, mit einem Internat für Sportler und der Möglichkeit, Trainingslager durchzuführen (private Stiftung als Trägerschaft).
- Im NHTLZ mobile Tribünen zu installieren, um bis zur Fertigstellung der geplanten neuen Sporthalle in der Stahlgießerei die Austragung von Meisterschaftsspielen und europäischen Wettbewerben sicherzustellen – danach finden die Tribünen ihren endgültigen Standort in der Stahlgießerei (Projekt «Bridge»).

III. Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei Schaffhausen

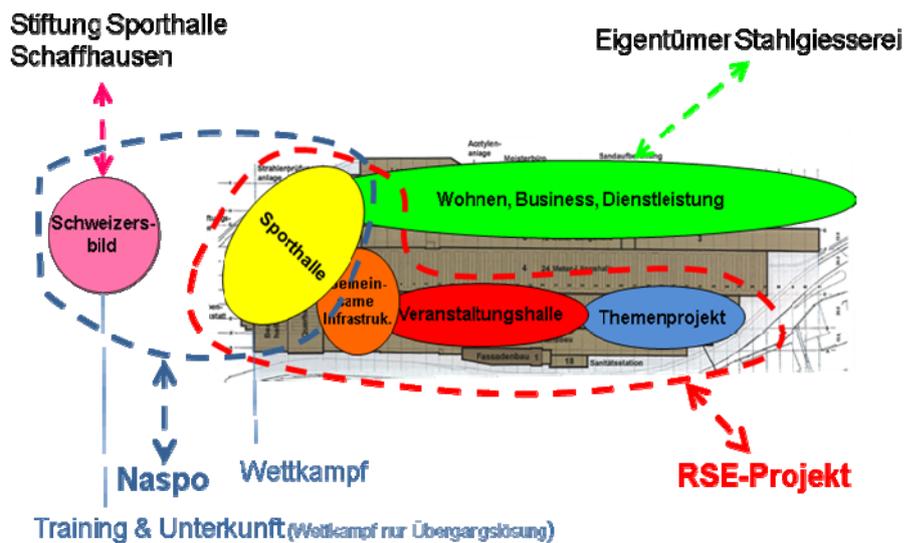
1. Ziel und konzeptionelle Grundidee

Kanton und Stadt Schaffhausen sowie die private Eigentümerschaft planen gemeinsam die Realisierung von Sport- und Veranstaltungshallen in der Stahlgießerei Schaffhausen. Aufgrund der Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit der heutigen, privaten Eigentümerschaft ergeben sich verschiedene Finanzierungsvarianten. Die vorliegende Orientierung über das Projekt in der Stahlgießerei bildet nach der Behandlung durch den Kantonsrat die Grundlage für die Ausarbeitung eines entsprechenden Finanzierungsprojekts und gestützt darauf einer Kreditvorlage an den Kantonsrat. Vorliegend geht es nur (aber immerhin) um eine Weichenstellung und den Grundsatzbeschluss über die Finanzierungsart.

Eigentümer der Stahlgießerei ist ein Baukonsortium, bestehend aus den Firmen Gabl AG, Schaffhausen, und Klaiber AG, Schaffhausen. Kanton und Stadt Schaffhausen wollen zusammen mit der privaten Grundeigentümerschaft im Bereich der Stahlgießerei im Mühlental ein Projekt für eine Sporthalle erarbeiten, die den Bedarf für den Schulsport (insbesondere BBZ und KV) an einem günstigen, zentrumsnahen Standort abdeckt. Die dadurch frei werdenden Kapazitäten in der Dreifachhalle Breite kommen den städtischen Schulen zugute. Dies dient auch der inneren Verdichtung. Es wird vermieden, dass freies Bauland für zusätzliche Turnhallen verbraucht wird (z.B. auf der Breite). Die neue Halle soll so konzipiert werden, dass sie auch für den Hallen-Wettkampfsport mit vielen Zuschauern geeignet ist. Nach Inbetriebnahme sollen hier alle nationalen und internationalen Begegnungen der Schaffhauser Spitzenmannschaften im Hallensport durchgeführt werden. Zudem erfüllt die Halle die Anforderungen für die Durchführung von Länderspielen, Turnieren und anderen Sportanlässen. Die für den Zuschauersport nötige Infrastruktur kann an diesem Standort in idealer Weise ergänzend mit der im gleichen Komplex geplanten Veranstaltungshalle genutzt werden, die etwa für Konzerte, Theater, Kongresse und Messen konzipiert wird. Durch die räumliche Konzentration ergeben sich auch Synergieeffekte bzw. gemeinsame Nutzungsräume wie Eingangs-, Catering- und Sanitärbereiche.

Das RSE-Projekt, das Kanton und Stadt Schaffhausen gemeinsam mit der privaten Eigentümerschaft der Stahlgießerei im Sommer 2009 starteten, ist eine grosse Chance für die ganze Region Schaffhausen. Durch die Koordination mit den von der Stiftung NHTLZ auf privater Basis geplanten, zusätzlichen Trainings- und Übernachtungskapazitäten im Schweizersbild kann im Bereich Sport die «Naspo-Idee» weiterverfolgt werden; dies bei gleichzeitiger Entflechtung der Interessen. Wettkämpfe sollen zukünftig in der Sporthalle in der Stahlgießerei stattfinden, während für Trainings und Unterkünfte die ergänzte Infrastruktur im Schweizersbild vorgesehen ist.

Die Planungen im Schweizersbild sind nicht direkt Teil des RSE-Projekts. Beide Projekte in Kombination erfüllen aber die Anforderungen des Bundes an nationale Sportanlagen. Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) ist ein Konzept gemäss Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und damit ein Planungs- und Koordinationsinstrument. Das NASAK bezweckt, für die nationalen Sportverbände im Bereich der Sportanlagen von nationaler Bedeutung gute Voraussetzungen zu erhalten oder zu schaffen. Es bildet damit die Grundlage für Finanzhilfen des Bundes an Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Im Rahmen der Gespräche zwischen Stadt, Kanton und Stiftung NHTLZ ist man übereingekommen, dass aufgrund der zeitlichen Abfolge die vom Bund in Aussicht gestellten Gelder aus dem NASAK3-Programm dem NHTLZ zukommen sollen. Für das Projekt in der Stahlgiesserei werden Stadt und Kanton beim Bund wenn möglich Anträge auf Beiträge aus dem heute noch nicht exakt definierten NASAK4-Programm stellen.



- ⋮ **RSE-Projekt:** das RSE-Projekt umfasst Sport- und Veranstaltungshallen, Themenprojekt und eine gemeinsame Infrastruktur
- **Sporthalle:** diese soll von Schulen (tagsüber, v.a. BBZ) und Vereinen (abends/Wochenende) sowie für Wettkampfsport und Veranstaltungen genutzt werden.
- **Veranstaltungshalle:** die bestehende Eventhalle wird sanft saniert (Isolation, sanitäre Einrichtungen, Unterteilbarkeit).
- **Themenprojekt:** bei entsprechenden Interessen soll dieser Bereich für eine Nutzung im kulturellen Bereich genutzt werden. Die Planungen in diesem Bereich werden aber nur konkretisiert, wenn sich sinnvolle und machbare Ideen abzeichnen.
- **Gemeinsame Infrastruktur:** die sog. «Querhalle» soll als gemeinsamer Ankunfts-, Aufenthalts- und Pausenbereich, insbesondere für die Sport- und Veranstaltungshalle genutzt werden. Die bestehende Halle soll in ihrer heutigen Form erhalten bleiben.
- **Schweizersbild:** auf privater Basis soll im Schweizersbild, in Kombination mit der bestehenden Sporthalle, eine zusätzliche Grosshalle für Trainings und Unterkunftsmöglichkeiten für Sportler realisiert werden. In einer Übergangsphase können hier auch Wettkämpfe stattfinden.
- ⋮ **Naspo-Projekt:** Unterkunft und Training im Schweizersbild sowie Wettkampf in der Stahlgiesserei bilden gemeinsam die Naspo-Idee ab. Bund und Verbände unterstützen diese Initiative trotz räumlicher Trennung.
- **Wohnen, Business, Dienstleistungen:** die entsprechenden Planungen und die spätere Realisierung erfolgen durch die private Eigentümerschaft. Die verschiedenen Nutzungen, inkl. Sport- und Veranstaltungshallen werden im Rahmen eines Quartierplans aufeinander abgestimmt.

Die Einzigartigkeit der Stahlgliesserei-Hallen soll neben dem direkten Nutzen auch der Profilierung und der Imagepflege Schaffhausens dienen. Das Kapitel des heute brachliegenden Industrieareals soll mit einer bestechenden architektonischen Lösung geschlossen werden und den Blick in die Zukunft richten. Die Stahlgliesserei soll attraktiver gestaltet und belebt werden. Sie soll als wichtiger Schaffhauser Identitätsträger einerseits ein Anliegen der Bevölkerung erfüllen und andererseits Ausstrahlung gegen aussen erzielen. Das Projekt wird die Stadt und die ganze Region beleben und die Realisierbarkeit des Elements «Wohnen, Business und Dienstleistung» unterstützen, das auf privater Basis geplant wird. Gesamthaft sollen so über 200 Millionen Franken investiert werden. Schaffhausen erhält dadurch die erforderliche Infrastruktur für Sport, Kultur, Seminare und Kongresse sowie dringend benötigten Wohnraum in einem urbanen Umfeld mit höchster Lebensqualität.

2. Aktueller Planungsstand

Die Machbarkeitsabklärungen für die Sport- und Veranstaltungshalle Stahlgliesserei wurden im Rahmen des RSE-Projekts Stahlgliesserei Schaffhausen durchgeführt und sind abgeschlossen. Zurzeit laufen die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Quartierplan. Im Herbst 2010 sollen die weiteren baulichen Planungen sowie verschiedene Projektdetaillierungen (u.a. organisatorische Klärungen) in Angriff genommen werden. Es ist davon auszugehen, dass die weiteren Planungen und die Realisierung des gesamten Projekts etwa drei Jahre dauern werden.

3. Machbarkeit der Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgliesserei

Die planerischen und architektonischen Abklärungen haben ergeben, dass am nördlichen Ende der Stahlgliesserei eine neue Dreifachturnhalle mit einer Zuschauerkapazität von bis zu 4'000 Sitzplätzen erstellt werden kann. Die Halle bietet einerseits genügend Raum für die Bedürfnisse des Schulsports und andererseits für die heute in der Region nicht vorhandenen Zuschauerkapazitäten für sportliche Hallenwettbewerbe von nationaler oder internationaler Bedeutung. Die heutige Veranstaltungshalle kann mit verhältnismässig bescheidenen Mitteln so saniert werden, dass ein Ganzjahresbetrieb für Veranstaltungen bis zu rund 2'000 Personen gewährleistet werden kann. Dazwischen steht die «Querhalle» als gemeinsamer Ankunfts- und Aufenthaltsbereich zur Verfügung, die beispielsweise für eine gemeinsame Infrastruktur genutzt werden könnte. In Absprache zwischen dem privaten Eigentümer und der öffentlichen Hand wird der Betrieb der Hallen an eine noch zu bestimmende Organisation zu übertragen sein, die einen kostengünstigen Betrieb gewährleisten und wenn möglich Synergiepotenziale nutzen kann.

Schätzungen von Fachpersonen aufgrund von Erfahrungswerten haben ergeben, dass für die Realisierung der Sport- und Veranstaltungshallen rund 31 Millionen Franken aufgewendet werden müssen. Davon entfallen 25,5 Millionen Franken auf den Hallenbau. Der Land- und der Substanzwert der bestehenden Gebäude beträgt 5,5 Millionen Franken. Die auf diesen Investitionskosten basierenden jährlichen Kosten betragen – inklusive Amortisation, Betriebs- und Personalkosten – total rund 2,7 Millionen Franken.

- Fr. 1,0 Mio.: Betriebskosten im engeren Sinne (Personalkosten ca. Fr. 250'000.--; Unterhalt, Energie, Heizung, Marketing, Versicherungen, Diverses rund Fr. 750'000.--)
- Fr. 1,53 Mio.: Kapitalkosten (Verzinsung und Abschreibung der Investition von Fr. 25,5 Mio. zu 6 %)
- Fr. 0,15 Mio.: Landkosten (Verzinsung des Landwerts von Fr. 5,5 Mio. zu 2,75 %, also zum Zinssatz für 1. Hypotheken)
- **Total: Fr. 2,68 Mio. bzw. rund Fr. 2,7 Mio. jährlich wiederkehrende Kosten.**

Unterschiede ergeben sich je nach Beitrag der öffentlichen Hand an die Investitionskosten und je nach angewendetem Zinssatz für die Kapitalverzinsung.

4. Realisierungsvarianten

Es fallen verschiedene Realisierungs- bzw. Finanzierungsvarianten in Betracht. Diese reichen von vollständiger Investition durch die öffentliche Hand (Variante «Eigentum») über eine Lösung mit vergleichbaren Investitionsanteilen (Variante «Kooperation») bis zu einer vollständigen Investition durch die heutige, private Eigentümerschaft mit der öffentlichen Hand als Mieter in Verbindung mit einem Staatsbeitrag an die Erstellungskosten des Eigentümers (Variante «Miete und Staatsbeitrag an Investition»). Die jährlich wiederkehrenden Kosten fallen je nach Finanzierungsvarianten unterschiedlich aus. Die Zusammenstellung der entsprechenden Zahlen ist im Anhang 3 aufgeführt («Tabelle Stahlgiesserei: Kosten in Abhängigkeit der Finanzierungsvariante»).

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Variante «Miete und Staatsbeitrag an Investition» weiter zu verfolgen ist. Diese Variante verursacht die tiefsten Gesamtkosten. Auch weist sie gegenüber den beiden anderen Varianten weitere Vorteile auf. Der Eigentümer kann mit den bisherigen Planern weiterarbeiten, so dass kein Abstimmungsbedarf zwischen mehreren Planern entsteht. Eine kontinuierliche Planung mit den bisherigen Kräften ist im Sinne einer effizienten Abwicklung und aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstands auf dem Gesamtareal aus finanziellen Gründen im Interesse von Stadt und Kanton.

Die Kosten für den Bau der Sport- und Veranstaltungshallen betragen rund 25,5 Mio. Franken, wobei der private Eigentümer 22,5 Mio. Franken tragen soll. Es ist beabsichtigt, dass der Kanton einen einmaligen Beitrag von 3,0 Mio. Franken an die Hallen-Baukosten leistet. Dies entspricht etwa den Kosten für die Sanierung der Veranstaltungshalle. Der Kanton braucht im Gegenzug keine Beiträge an den Betrieb der Veranstaltungshalle zu leisten. Bei der Sporthalle soll der Kanton als reiner Mieter auftreten. Der Betrag von 3,0 Mio. Franken ist dem Generationenfonds gemäss Art. 5 des Gesetzes zur Förderungen der Regional- und Standortentwicklung im Kantons Schaffhausen vom 19. Mai 2008 (SHR 900.300) zu entnehmen, da er für solche Vorhaben geäufnet wird. Das Projekt «Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei» dient der Regional- und Standortentwicklung im besten Sinne.

Aus der privat erfolgten Investition ergibt sich die folgende jährliche Betriebskostenrechnung: Zu den festen Betriebskosten von (prognostiziert) 1,0 Mio. Franken addiert sich die Miete (6 % der privat investierten Fr. 22,5 Mio.) von jährlich Fr. 1,35 Mio. sowie die Landkosten (2,75 % von Fr. 5,5 Mio.) von jährlich Fr. 0,151 Mio. Dies ergibt die Summe von 2,501 Mio. Franken. Werden von diesem Betrag die von Dritten erwarteten Einnahmen von 0,3 Mio. Franken abgezogen, so belaufen sich die verbleibenden, wiederkehrenden Kosten auf rund 2.2 Mio. Franken.

Die erwarteten Belegungen und Kostenzuordnungen auf Stadt und Kanton gliedern sich grundsätzlich wie folgt:

Sporthalle

- Wochentage, tagsüber: Belegung durch kantonale Schulen, vollständige Übernahme der resultierenden Kostenanteile durch den Kanton;
- Wochentage, abends: Belegung auf städt. und kantonale Vereine, Aufteilung der resultierenden Kostenanteile zwischen Stadt und Kanton;
- Wochenenden: Belegung durch Breiten- und Juniorsport, Aufteilung der resultierenden Kostenanteile aus Belegungen durch den Junioren- und Breitensport auf Stadt und Kanton, separater Kostenanteil durch den Spitzensport bzw. Drittanlässe.

Veranstaltungshalle

- Belegung der Veranstaltungshalle an fünf Tagen pro Woche durch die Stadt Schaffhausen als kalkulatorische Basis, keine Belegung durch den Kanton, separater Kostenanteil durch Dritte (bzw. Vermietung).

Aufgrund der - aus heutiger Sicht - zu erwartenden Belegungen durch Schulen und Vereine aus Stadt und Kanton bzw. durch Dritte hat man sich im Rahmen der Verhandlungen vorläufig auf eine Kostenaufteilung im Verhältnis von 1/3 (Stadt) zu 2/3 (Kanton) geeinigt (vgl. dazu Anhang 4; Bele-

gungsplan Sporthalle). Für den Kanton ergibt sich somit ein Anteil an den Betriebskosten von 1,467 Mio. Franken pro Jahr (2/3 von Fr. 2,2 Mio.). Dazu kommt der einmalige Beitrag von 3,0 Mio. Franken an den Bau der Hallen.

5. Organisation und Betrieb

Die Details zur Organisationsform der Betriebsführung werden im weiteren Projektverlauf festgelegt. Wer den Betrieb der Veranstaltungs- und Sporthallen Stahlgiesserei führen wird ist daher derzeit noch offen. Es sind mehrere Varianten denkbar. Entweder tritt die Stadt Schaffhausen für die Sport- und Veranstaltungshallen als primäre Mieterin auf und überträgt die Betriebsführung verwaltungsinternen Stellen oder sie beauftragt eine professionelle, bewährte Organisation damit. Es wäre auch möglich, dass die Eigentümerschaft eine professionelle, bewährte Organisation beauftragt oder dass sie die Hallen an geeignete Dritte, welche den Betrieb führen, verpachtet. Die jeweiligen Rechte und Pflichten der öffentlichen Hand werden in jedem Fall grundbuchlich und/oder über Leistungsvereinbarungen gesichert.

6. Grundsatzbeschluss des Kantonsrates

Gemäss Art. 58 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 33 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2002 kann der Kantonsrat im Bereich seiner Zuständigkeiten Grundsatzbeschlüsse fassen, die dem fakultativen Referendum unterliegen. Ein Grundsatzbeschluss ist mit einem Auftrag des Kantonsrates an den Regierungsrat vergleichbar (Art. 58 Abs. 1 der Kantonsverfassung). Mit einem Grundsatzbeschluss hat die Stimmbevölkerung die Möglichkeit, sich allenfalls schon frühzeitig über die einzuschlagende Richtung einer Vorlage zu äussern. Um eine erhöhte Verbindlichkeit hinsichtlich der einzuschlagenden Realisierungsvariante zu erhalten, sollte sich der Kantonsrat im Sinne einer Auftragserteilung an den Regierungsrat darüber aussprechen, ob er der vorgesehenen Realisierungsvariante dem Grundsatz nach zustimmen kann (vgl. Anhang 2).

IV. Neubau Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum (NHTLZ)

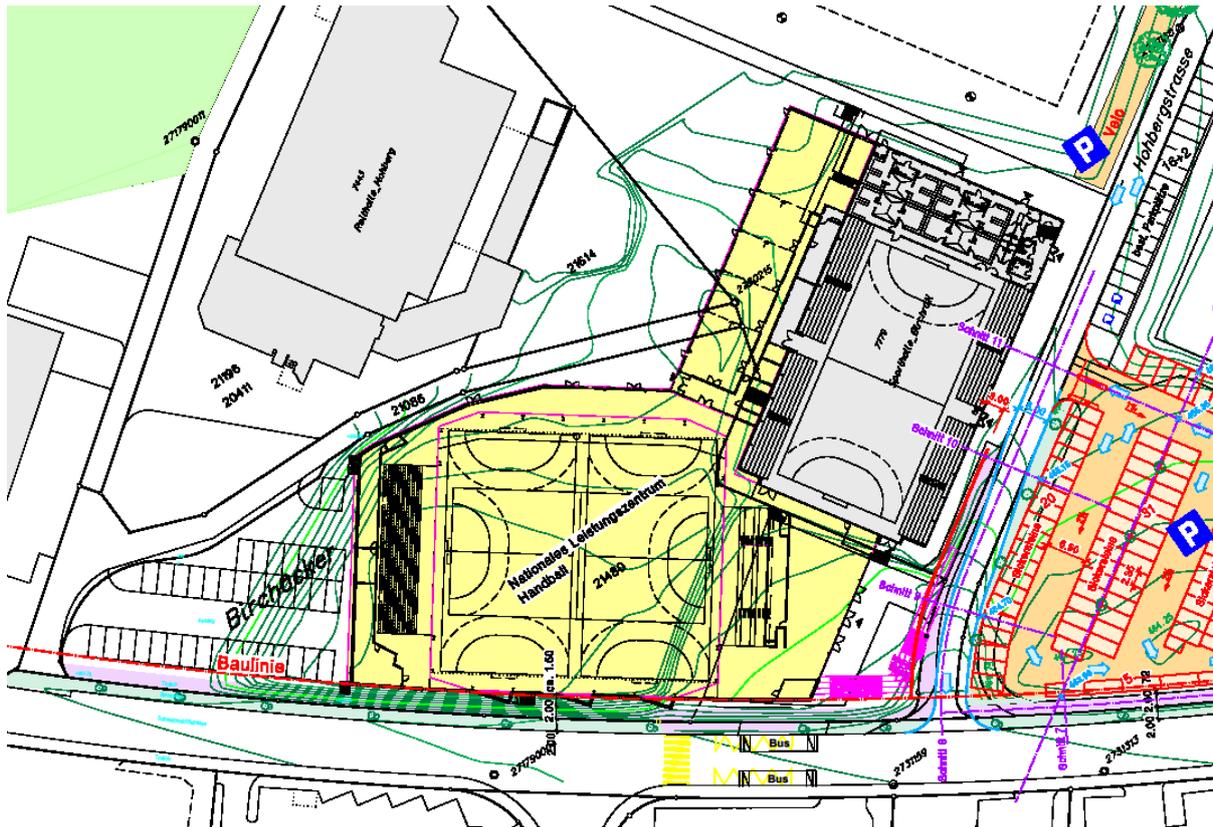
1. Projektidee und Trägerschaft

In Koordination mit dem RSE-Projekt Stahlgiesserei und dessen Sporthalle Mühlental entsteht am Standort Schweizersbild ein Neubau für ein Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum (NHTLZ). Dieses besteht aus einem Campus mit unterteilbarer Doppelsporthalle, Kraftraum, Physiotherapie, Garderoben und einem Internat für Sportler und zur Durchführung von Trainingslagern.

Die Stiftung Sporthalle Schaffhausen hat die Planung dieses Projekts bereits konkret an die Hand genommen und das Projekt in der Zwischenzeit an die neugegründete Stiftung NHTLZ Schweizersbild übergeben. Diese hat mittlerweile bereits mit dem Bau begonnen, damit die Durchführung nationaler und internationaler Meisterschaftsspiele weiterhin möglichst ohne Unterbruch gewährleistet werden kann. Das NHTLZ wird auf dem eigenen Grundstück der Stiftung neben der bestehenden Schweizersbild-Halle erstellt.

2. Aufgabenverteilung Neubau NHTLZ und bestehende Schweizersbild-Halle

Mit dem Neubau werden die Nutzungszwecke der beiden Hallen neu definiert. Im Neubau wird der Trainings- und vorübergehend auch der Spielbetrieb der Kadetten Schaffhausen sowie tagsüber ein Trainingsstützpunkt der Schweizer Handball-Nationalmannschaft sichergestellt. Am Abend und zu unterrichtsfreien Zeiten erfolgt die Nutzung auch durch den Jugend- und Breitensport. Die bestehende Schweizersbild-Halle soll vorab für Sportarten wie Volleyball und Unihockey genutzt werden.

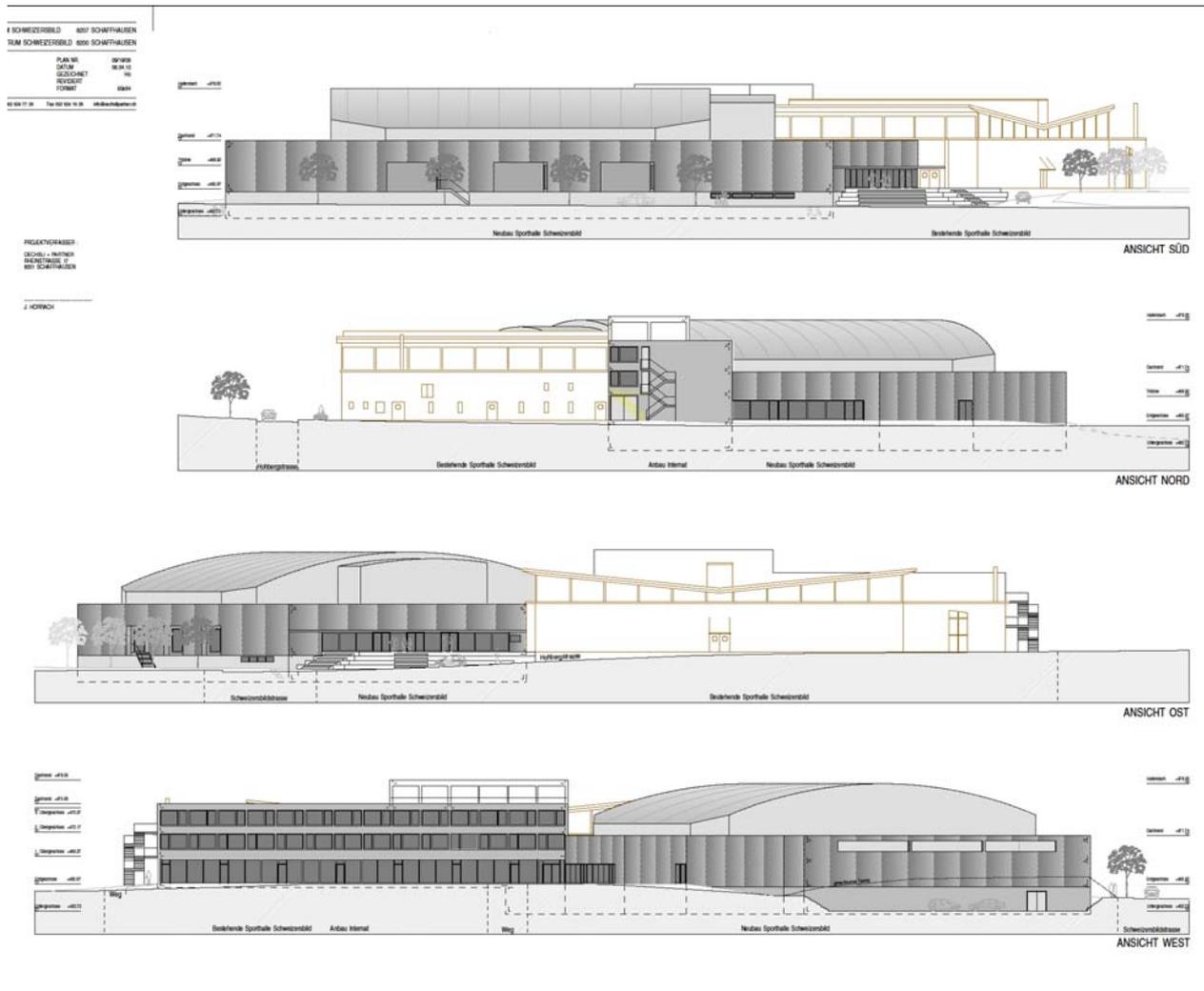


3. Projektbeschreibung

Der Neubau für das «Nationale Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild» (NHTLZ) wird durch die am 19. März 2010 in Schaffhausen gegründete «Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild» geplant und realisiert. Das private, rund Fr. 14,5 Mio. kostende Projekt wird mit einem Beitrag von Fr. 2,5 Mio. aus dem NASAK3-Programm des Bundes (Nationales Sportanlagen-Konzept), einem Beitrag von Prof. Dr. Giorgio Behr von rund Fr. 7,5 Mio (einschliesslich Land) sowie Beiträgen privater Dritter von Fr. 500'000.-- finanziert.

Gleichzeitig unterstützt der Schweizerische Handballverband das Projekt des NHTLZ in Schaffhausen, da es momentan schweizweit erst ein solches Zentrum in Magglingen gibt. Mit dem Bau des NHTLZ in Schaffhausen würde einerseits Magglingen die Westschweiz und andererseits Schaffhausen die Region Basel/St. Gallen mit dem Grossraum Zürich abdecken. Wie der Name NHTLZ schon ausdrückt, wird der Standort Schweizersbild zu einem Kompetenzzentrum für den Hallensport mit Schwerpunkt Handball. Der Neubau wird vielfältige Nutzungen ermöglichen. Die Unterkünfte werden für in Ausbildung stehende jugendliche Spitzensportler sowie für die Durchführung von Trainingslagern genutzt.

Die Halle umfasst zwei quer zur Längsachse liegende Trainingsfelder. Das grosse Spielfeld wird über diese beiden Spielfelder quer gezeichnet und würde es zumindest vorübergehend erlauben, darauf europäische Wettbewerbe und Meisterschaftsspiele auszutragen.



4. Projektbeurteilung

Der Standort Schaffhausen für das neue «NHTLZ Schweizersbild» ist sowohl aus Sicht des Kantons als auch der Stadt Schaffhausen begrüssenswert und zu unterstützen. Da dieses Projekt eine überregionale Bedeutung hat und es sich hierbei um ein Entwicklungszeichen und ein willkommenes Investitionsvorhaben in der Region Schaffhausen handelt, rechtfertigt sich aus Sicht des Regierungsrats eine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand, zumal das NHTLZ nicht nur dem Spitzensport, sondern auch dem Jugend- und Breitensport dient. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher eine Anschubfinanzierung zulasten der Investitionsrechnung von 1,25 Mio. Franken, um dieses zukunftsgerichtete Projekt (Investitionsvolumen von über 14 Mio. Franken) zu unterstützen. Bereits am 8. Juni 2010 bewilligte der Grosse Stadtrat von Schaffhausen einen städtischen Beitrag an das NHTLZ in Höhe von Fr. 600'000.-- einstimmig.

Zusätzlich wird das Erziehungsdepartement gestützt auf die Sport-Toto-Verordnung vom 21. Februar 1995 (SHR 415.101) einen Beitrag von Fr. 750'000.-- an das «NHTLZ Schweizersbild» leisten. Der Sport-Toto Fonds verfügt über den erforderlichen Kapitalbestand. Beim «NHTLZ Schweizersbild» handelt es sich nicht um eine Anlage, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erstellt werden muss, so dass die Fondsentnahme zulässig ist. Es ist sinnvoll, das kantonale Investitionsbudget zu schonen, wenn andere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, was hier teilweise der Fall ist. Insgesamt beträgt die Unterstützung des Projektes durch den Kanton somit 2,0 Mio. Franken.

V. Projekt «Bridge»: Mobile Zuschauertribünen für NHTLZ und Stahlgiesserei

Um während einer Übergangsphase – also bis zur Fertigstellung der geplanten neuen Sporthalle in der Stahlgiesserei im Mühlental – den Spielbetrieb der Kadetten Schaffhausen für Meisterschaftsspiele und europäische Wettbewerbe sicherzustellen, ist in der Halle des NHTLZ die Installation mobiler Tribünen vorgesehen (Projekt «Bridge»). Es wird beabsichtigt, dass diese Tribünen im Sinne einer Vorleistung für die Hallen in der Stahlgiesserei durch den Kanton und die Stadt Schaffhausen gekauft und dem NHTLZ bis zur Realisierung des Projekts Stahlgiesserei kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Sobald die Sport- und Veranstaltungshallen in der Stahlgiesserei gebaut bzw. saniert sind, werden diese Tribünen im NHTLZ abgebaut und in der Stahlgiesserei im Mühlental installiert. Die Kosten für die mobilen Tribünen belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf 1,2 bis 1,6 Mio. Franken. Da das Projekt Sport- und Veranstaltungshalle Stahlgiesserei Mühlental für die Stadtentwicklung von grosser Bedeutung ist, bewilligte der Grosse Stadtrat einen Beitrag von Fr. 600'000.-- aus dem Stadtentwicklungsfonds (unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons zu einem entsprechenden Beitrag). Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, ebenfalls Fr. 600'000.-- zulasten der Investitionsrechnung aufzuwenden. Die öffentliche Hand kauft somit insgesamt für maximal 1,2 Mio. Franken mobile Tribünen. Falls die insgesamt benötigten Tribünen-Module mehr als diese Summe kosten sollten, wären weitere Elemente von privater Seite zu finanzieren. Sollte das Projekt Stahlgiesserei ferner wider Erwarten nicht realisiert werden, so würden die Tribünen bis auf weiteres im NHTLZ verbleiben. Der Regierungsrat würde zusammen mit dem Stadtrat nach Bedarf über deren weitere Verwendung entscheiden.

VI. Weiteres Vorgehen und Schlussbemerkungen

Die beiden Kreditbegehren (Staatsbeitrag NHTLZ und Projekt «Bridge») betreffen getrennte Vorhaben, über die separat zu entscheiden ist. Der Beitrag für das Projekt «NHTLZ» von 1,25 Mio. Franken untersteht dem fakultativen Referendum. Die Aufwendungen für das Projekt «Bridge» in der Höhe von 600'000 Franken unterstehen dem Referendum nicht (Art. 33 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung). Hinsichtlich der Realisierung des Projektes «Veranstaltungs- und Sporthalle Stahlgiesserei» sollte sich der Kantonsrat ferner darüber aussprechen, ob er der vorgesehenen Realisierungsvariante dem Grundsatz nach zustimmen kann. Dies bildet die Grundlage, dass der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates eine entsprechende Kreditvorlage ausarbeiten wird.

Der Sport geniesst in Schaffhausen einen grossen Stellenwert. Neben dem vielseitigen Angebot im Breitensport weist Schaffhausen auch im Spitzensport ein breites Spektrum an Sportarten auf. Akteure aus Schaffhausen erbringen immer wieder herausragende Leistungen, die national und sogar international für Furore sorgen. Weil das beste Imagewerbung für Schaffhausen ist und dem Spitzensport eine nicht zu unterschätzende Vorbildfunktion für den Jugend- und Breitensport zukommt, hilft die öffentliche Hand im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten mit, Leistungs- und Spitzensport in Schaffhausen zu ermöglichen. Die Sportinfrastruktur vermag bei den Hallensportarten und für schulische Zwecke qualitativ wie quantitativ nicht mehr zu genügen. Das Angebot hinkt seit längerem der Nachfrage hinterher. Daher sind die vorstehend beschriebenen Projekte zu unterstützen. Sie schliessen empfindliche Lücken im Bereich der Sport-Infrastruktur für Schulen sowie für den Jugend- und Breitensport und tragen wesentlich zur Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Schaffhausen bei. Die Sport-Infrastruktur wird auf einen modernen, konkurrenzfähigen Stand gebracht, welcher der Bedeutung des Sports in der Region Rechnung trägt.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen und den angefügten Beschlussesentwürfen (Anhänge 1 und 2) zuzustimmen.

Schaffhausen, 28. September 2010

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Erhard Meister

Der Staatsschreiber-Stv.:
Christian Ritzmann

Beilagen:

- Anhang 1: Entwurf Kantonsratsbeschluss betreffend Mitfinanzierung NHTLZ/Bridge
- Anhang 2: Entwurf Grundsatzbeschluss des Kantonsrates (Hallen-Stahlgiesserei)
- Anhang 3: Tabelle Stahlgiesserei: Kosten in Abhängigkeit der Finanzierungsvariante
- Anhang 4: Belegungsplan Sporthalle (Stahlgiesserei)

**Beschluss
betreffend Mitfinanzierung von Sport-Infrastrukturprojekten (NHTLZ/Bridge)
in der Stadt Schaffhausen**

vom

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

1.

Für das Projekt «Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild» wird zugunsten der Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild ein Beitrag in der Höhe von Fr. 1'250'000.-- zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2.

Für den gemeinsamen Kauf von mobilen Zuschauertribünen mit der Stadt Schaffhausen wird als Vorinvestition für die geplante Veranstaltungs- und Sporthalle Stahlgiesserei in Schaffhausen (Projekt Stahlgiesserei) ein Kredit von Fr. 600'000.-- zulasten der Investitionsrechnung bewilligt (Projekt «Bridge»).

3.

¹ Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

² Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:

Die Sekretärin:

**Grundsatzbeschluss
betreffend Realisierungsvariante «Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei»
in der Stadt Schaffhausen**

vom

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

1.

Im Hinblick auf die Realisierung des Projektes «Veranstaltungs- und Sporthalle Stahlgießerei» in der Stadt Schaffhausen wird der Regierungsrat eingeladen, die Variante «Miete und Staatsbeitrag an Investition» (gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 2010) weiter zu verfolgen.

2.

¹ Dieser Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:

Die Sekretärin:

Stahlgiesserei: Kosten in Abhängigkeit von Finanzierungsvariante

Anhang 3

Ausgangswerte	Bau Sport+ Veranstaltungshalle	25'500'000	inkl. Zuschauerkapazität, inkl. Querhalle
	Land- + Substanzwert	5'500'000	
	Kosten total	31'000'000	

		V0: VARIANTE "VOLLMIETE" ET investiert alles	V1: "MIETE u. STAATSBEITRAG" ET investiert, öH mietet Staatsbeitrag Kanton (aus Generationenfonds)	V2: VARIANTE "MIETE" ET investiert, öH mietet ("kleiner" Mieterausbau öH)	V3: VARIANTE "KOOPERATION" ET investiert, öH mietet ("grosser" Mieterausbau öH)	V4: VARIANTE "EIGENTUM" öH investiert, ET gibt Baurecht
Investitionen	Eigentümer (Inv. ET, ohne Land)	25'500'000	22'500'000	19'500'000	11'000'000	0
	öffentl. Hand (öH)	0	3'000'000	6'000'000	14'500'000	25'500'000
		25'500'000	25'500'000	25'500'000	25'500'000	25'500'000
Betriebskosten						
Betriebskosten (fest)	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Kapitalkosten öH (mittlerer Verfall)	3.0%	0	0	99'000	239'250	420'750
Kosten Land-/Substanzwert	2.75%	151'250	151'250	151'250	151'250	151'250
Miete (in % der Inv. ET)	6.0%	1'530'000	1'350'000	1'170'000	660'000	0
Betriebskosten total		2'681'250	2'501'250	2'420'250	2'050'500	1'572'000
Abschreibung öffentl. Hand (10 Jahre, Belastung laufende Rechnung p.a.)	10.0%	0	0	600'000	1'450'000	2'550'000
Wiederkehrende Kosten öffentliche Hand p.a.		2'681'250	2'501'250	3'020'250	3'500'500	4'122'000

Stahlgiesserei: Kostenteiler

Ausgangswerte	Kanton	67% Jährliche Kosten und Investitionen*
	Stadt	33% Jährliche Kosten und Investitionen
	Dritte	300'000 Jährliche Kosten

		V0: VARIANTE "VOLLMIETE" ET investiert alles	V1: "MIETE u. STAATSBEITRAG" ET investiert, öH mietet Staatsbeitrag Kanton (aus Generationenfonds)	V2: VARIANTE "MIETE" ET investiert, öH mietet ("kleiner" Mieterausbau öH)	V2: VARIANTE "KOOPERATION" ET investiert, öH mietet ("grosser" Mieterausbau öH)	V3: VARIANTE "EIGENTUM" öH investiert, ET gibt Baurecht
Investitionen	Eigentümer (Inv. ET, ohne Land)		22'500'000	19'500'000	11'000'000	0
	Investitionen öffentl. Hand total	0	3'000'000	6'000'000	14'500'000	25'500'000
	Aufwand (ohne Abschreibungen u. Zinsen öffentl. Hand)	2'681'250	2'501'250	2'321'250	1'811'250	1'151'250
	Zinsen öffentliche Hand		0	99'000	239'250	420'750
	Abschreibungen öffentliche Hand	0	0	600'000	1'450'000	2'550'000
Investitionen	Kanton	-	3'000'000	3'999'996	9'666'657	16'999'983
	Stadt	-	-	1'999'998	4'833'329	8'499'992
Jährliche Kosten	Dritte	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
	Kanton	1'587'498	1'467'499	1'347'499	1'007'499	567'499
	Stadt	793'749	733'749	673'749	503'749	283'750
Abschreibungen öH	Kanton	-	-	400'000	966'666	1'699'998
	Stadt	-	-	200'000	483'333	849'999
Zinsen öH	Kanton	-	-	66'000	159'500	280'500
	Stadt	-	-	33'000	79'750	140'250
Zusammenfassung wiederkehrende Kosten						
	Kanton	1'587'498	1'467'499	1'813'498	2'133'665	2'547'997
	Stadt	793'749	733'749	906'749	1'066'832	1'273'999
	Dritte	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
	total	2'681'248	2'501'248	3'020'247	3'500'497	4'121'996

Stahlgiesserei: Belegungsplan Sporthalle

Anhang 4

Zeit	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag	Sonntag
	H 1	H 2	H 3	H 1	H 2	H 3	H 1	H 2	H 3	H 1	H 2	H 3	H 1	H 2	H 3		
Morgeneinheiten																	
1	b	k	b	b	k	k	b	k	b	b	b	b					
2	b	k	b	b	k	k	b	k	b	b	b	b					
3	b	k	b	b	k	k	b		b	b	b	b					
4	b	k	b	b	k	k	b		b	b	b	b			vk	vs	
5	b	k	b	b	k	k	b		b	b	b	b			vk	vs	
Mittagseinheiten																	
1	b	k	b	b	k	b	b		b	b	b	b			vk	vs	
2	b	k	b	b	k	b	b		b	b	b	b			vk	vs	
Nachmittagseinheiten																	
1	b	k	k	b	k	b	vs	vs	vs	b	b	b			vs	vk	
2	b	k	k	b	k	b	vs	vs	vs	b	b	b			vs	vk	
3	b	k	k	b	k	b	vs	vs	vs	b	b	b					
Abendeinheiten																	
1	vs	vs	vs	vs	vs	vs	vs	vs	vs	vs	vs	vs					
2	vk	vk	vk	vk	vk	vk	vk	vk	vk	vk	vk	vk					
3	vs	vs	vs	vs	vs	vs	vs	vs	vs	vs	vs	vs					

Anzahl Einheiten/Woche		Bemerkungen
b	76	BBZ (Kanton) (Anforderungen BBZ: 1.6 Hallen pro Woche = 76 Stunden)
k	30	KV (Kanton) (Anforderung KV: mind. 3 Tage pro Woche = 30 Stunden)
vs	39	Vereine Stadt
vk	18	Vereine Kanton

↑
Kodierung für Zellen

Leistungseinheiten (1 Einheit = x Leistungseinheiten)
1 = x

Total pro Jahr	40	6520	6520
davon Kanton		4960	4960
davon Stadt		1560	1560

Belegung Veranstaltungshalle

Beliebige (ganze) Wochentage				
inkl. Auf-Abbbau				
		s		
		s		
		s		
		s		
		s		

Anzahl Einheiten/Jahr		
k	0	Kontingent
s	5	Kontingent

↑
Kodierung für Zellen

Leistungseinheiten (1 Einheit = x Leistungseinheiten)
10 = x

Total pro Jahr	5	50
davon Kanton	0	0
davon Stadt	5	50

Zusammenfassung

Total Leistungseinheiten	6'570
davon total Kanton	4'960 75.5%
davon total Stadt	1'610 24.5%